



## ARBEITSBLATT Nr. 06

Stand: Juli 2022

### VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz

August-Thyssen-Straße 20  
56070 Koblenz  
[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

**Postanschrift:**  
Postfach 20 05 55  
56005 Koblenz  
[vob-stelle@add.rlp.de](mailto:vob-stelle@add.rlp.de)

**Ansprechpartner(in) :**  
0Kerstin Mangold  
Mo – Fr 9:00 – 15:30 Uhr  
Telefon 0261 20546-13 696  
Telefax 0261 20546-73 696  
[Kerstin.Mangold@add.rlp.de](mailto:Kerstin.Mangold@add.rlp.de)

## Preisnachlass, bedingter Preisnachlass, Skonto

- |  |  |
|--|--|
| ▪ Form und Inhalt der Angebote             | VOB/A § 13 Abs. 3 und 4                                |
| ▪ Öffnung der Angebote, (Er)Öffnungstermin | VOB/A § 14 Abs. 3 Nr. c, d<br>VOB/A § 14a Abs. 3 Nr. 2 |
| ▪ Prüfung und Wertung der Angebote         | VOB/A § 16d Abs. 3 und 4                               |

### 1. *Preisnachlass ohne Bedingung*

- an der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen
  - sonst keine Wertung
- der Höhe nach eindeutig bezeichnet
- ohne Bedingung
- ist im Öffnungstermin gem. § 14 Abs. 3 c **der Höhe nach** in Aufstellung der Niederschrift einzutragen
- ist im Eröffnungstermin gem. § 14a Abs. 3 Nr. 2 **der Höhe nach** zu verlesen und gem. § 14a Abs. 4 Nr. 1 in eine Niederschrift einzutragen
- ist im Rahmen der Wertung **immer** von der Angebotssumme abzuziehen



Wird ein Nachlass mit dem Hauptangebot gewährt, gilt dieser dann auch nach Auftragserteilung für alle evtl. später wirksamen Forderungen aus Nachträgen. Demgegenüber werden die Änderungssätze bei einer vereinbarten Lohngleitklausel sowie die Erstattungsbeträge bei einer vereinbarten Stoffpreisgleitklausel durch den Nachlass nicht verringert.

## 2. **bedingter Preisnachlass**

- Gewährung ist abhängig von bestimmter Bedingung
- Erfüllung der Bedingung ist jedoch Voraussetzung für Berücksichtigung
- Bedingung ändert Vertragsbedingungen des Auftraggebers ab
- sowohl Höhe als auch Bedingung müssen eindeutig definiert sein
- ist grundsätzlich immer ein Nebenangebot
- ist an vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle als Nebenangebot aufzuführen
- ist als Nebenangebot auf gesonderter Anlage anzubieten und zu kennzeichnen
  - **Beispiel:**  
*„Bei Ausführungsbeginn 20. Kalenderwoche gewähren wir ... % Nachlass auf die Angebotssumme.“*
- ist im Öffnungstermin gem. § 14 Abs. 3 d mit **der Anzahl** als weiteres Nebenangebot in Aufstellung der Niederschrift einzutragen
- ist im Eröffnungstermin gem. § 14a Abs. 3 Nr. 2 mit **der Anzahl** als weiteres Nebenangebot zu verlesen und gem. § 14a Abs. 4 Nr. 1 in eine Niederschrift einzutragen
- Inhalt und Höhe sollen nicht bekannt gegeben werden
- ist gemäß VOB/A § 16d Abs. 3 grundsätzlich zu werten, sofern Nebenangebote nicht in Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen gem. VOB/A § 8 Abs. 2 Nr. 3 ausgeschlossen wurden.

## 3. **Skonto**

- Preisnachlass mit Bedingung für die Zahlungsfrist
- Unaufgefordert angeboten keine Berücksichtigung bei der Wertung gem. VOB/ § 16 d Abs. 4 Satz 2



*HINWEIS:*

In der Regel enthalten auch die Vergabeunterlagen keine Angabe über ein Skontover-sprechen bzw. ein Skonto als Zuschlags- und Wertungskriterium.

*ABER:*

Andererseits ist ein angebotenes Skonto ein Anreiz für den Auftraggeber, im Rahmen der Bauausführung bei Einhaltung einer vereinbarten Zahlungsfrist eine geringere Be-zahlung zu erreichen.

***HINWEIS!***

**Durch die Vielfältigkeit der Vergabeunterlagen sind wir nicht in der Lage, im Rah-men dieses Arbeitsblattes sämtliche Sachverhaltsaspekte abschließend und um-fassend zu beleuchten.**

**Aus diesem Grund sollen die hier enthaltenen Aussagen nur als grundsätzliche Hinweise verstanden werden und ersetzen in keinem Fall eine sorgfältige und ob-jektive Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.**

**Wir empfehlen deshalb, in Zweifelsfragen stets eine nochmalige Rücksprache mit der VOB-Stelle.**